

Protokoll

aufgenommen am Donnerstag, den 2. März 2023 im Gemeindeamt Weiten anlässlich einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Ramona Fletzberger, Vzbgm. Johann Schmid, die gschf. Gemeinderäte Alfred Nowak, Regina Steininger, Maximilian Strobl und Mario Stieger, die Gemeinderäte Herbert Aniwanter, Alexander Buchegger, Christa Gasselseder, Franz Kremser, Karl Nödl, Johannes Schindele, Manfred Schmidt, Maximilian Spindelberger, Ewald Steiner und Martin Vogler.

Entschuldigt: GGR Agnes Loidhold, GR Josef Lechner und GR Reinhard Toifl.

Nicht entschuldigt:

Protokollführer: Regina Steininger

Tagesordnung:

- 1.) **Protokollverlesung**
- 2.) **Berichte a.) der Ausschüsse**
 - b.) **des Bürgermeisters**
- 3.) **Rechnungsabschluss 2022**
- 4.) **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms**
- 5.) **Vergabe Unterbau Tennisplatz**
- 6.) **Vergabe Tennisplätze und Zaunanlage**
- 7.) **Matrix für die Risikoanalyse gemäß NÖ Feuerwehrverordnung – Marktgemeinde Weiten**
- 8.) **Tarifordnung NÖ Landesfeuerwehrverband 6.2.1**

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gem. § 48 der NÖ. GO fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Weiters begrüßt sie Herrn Friedrich Reiner als Zuhörer.

1.) Protokollverlesung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen, wird genehmigt und unterfertigt. Ebenfalls genehmigt und unterfertigt wird das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022.

2.) Berichte: a.) der Ausschüsse:

Der Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 27. Februar 2023 wird vom Obmann GR Martin Vogler verlesen. Geprüft wurden die Barkasse, die Belege und der Rechnungsabschluss 2022.

b.) der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet von der Besprechung betreffend Neubau Bauhof mit Arch. Schwingenschlögl. Entwürfe werden nun erstellt. Die Kosten für einen Zubau für ein Vereinslokal für ca. 350 Personen lägen bei ca. 2 Millionen Euro.

Mit den Grabarbeiten für die Verlegung des Glasfaserkabels wurde bereits begonnen.

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung: 6.3.2023.

Für den Besuch der Weitener aus dem Saarland werden noch Zimmer gesucht.

Die Ausschreibung für das Personal der Tagesbetreuung wird in nächster Zeit stattfinden. Benötigt wird eine Pädagogin oder eine Betreuerin mit dementsprechender Ausbildung.

Der Dienstvertrag von Frau Sabine Fuchs wurde im Vorstand einstimmig beschlossen.

Dienstbeginn ist der 15. Mai 2023 für 25 Wochenstunden.

Für die Schulstraße wurden im Bereich der Tagesbetreuung und beim Tennisplatz 3 Lampen beschlossen. In Seiterndorf wurde im Bereich der neuen Siedlung der Ankauf von 5 Lampen beschlossen.

Mit der USV Sparkasse Weiten wurde eine Vereinbarung betreffend Stromrechnung abgeschlossen.

3.) Rechnungsabschluss 2022:

Der Rechnungsabschluss 2022 lag in der Zeit von 13. bis 27. Februar 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Nach einigen Erläuterungen wird der Rechnungsabschluss 2022 beschlossen. Ferner beschließt der Gemeinderat Abweichungen des Rechnungsabschlusses von 25 % bzw. € 2.000,--.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin für die vorbildliche Arbeit.

4.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist von 18.1.2023 bis 1.3.2023. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.3.2023 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Weiten, Eitental und Seiterndorf** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die NÖ. Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

5.) Vergabe Unterbau Tennisplatz:

Es liegen drei Kostenvoranschläge auf:

Fa. Hoge bau € 116.286,72 inkl.

Fa. Jägerbau € 101.312,41 inkl.

Fa. Malaschofsky € 108.465,60 inkl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Jägerbau.

6.) Vergabe Tennisplätze und Zaunanlage:

Es gibt nur einen Tennisplatzbauer in dieser Art der Ausführung, Fa. Krainz aus Kärnten. Das Angebot vom Vorjahr wurde aktualisiert und ist erst heute gekommen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Einstimmiger Beschluss.

Es gibt einen Besprechungstermin vor Ort am 14.3.2023, um 14.00 Uhr.

7.) Matrix für die Risikoanalyse gemäß NÖ Feuerwehrverordnung – Marktgemeinde Weiten:

Die vorliegende Matrix wird von der Bürgermeisterin erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Mindestausrüstungsverordnung.

8.) Tarifordnung NÖ Landesfeuerwehrverband 6.2.1:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, 6.2.1, welche mit 1.1.2023 in Kraft getreten ist.

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

g. g. g.